

Antrag 3: Verabschiedung eines Verhaltenskodex

Laufende Nummer: 7

| | |
|--------------------------|--|
| Antragsteller/in: | Diözesanvorstand |
| Status: | angenommen |
| Abstimmung | Ja: (79.412 %) 27 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (20.588 %) 7 |

1 *Der im folgenden angeführte arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex ist eine wichtige*
2 *Grundlage*
3 *des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) des Diözesanverbandes sowie der gemeinsamen*
4 *Arbeit*
5 *innerhalb der Strukturen der KLJB Osnabrück.*

6 Ich verpflichte mich, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die ehren- und
7 hauptamtlichen Tätigkeiten in meinem Arbeitsbereich besonders zu beachten:

- 8 • Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen
9 Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische
10 Unversehrtheit einzutreten.
- 11 • Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von Vertrauen
12 geprägt.
13 Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten
14 Personen bewusst.
- 15 • Grenzverletzendes oder übergreifendes Fehlverhalten dulde ich nicht.

14 **Zur Gestaltung von Nähe und Distanz**

- 15 • Einzel- und Gruppenangebote finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen
16 jederzeit von außen zugänglich sein und von innen problemlos verlassen werden können.
- 17 • Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung von Aktionen ist jede
18 Form
19 von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Dies
20 gilt
21 ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der anvertrauten Personen. Gruppenprozesse,
22 die
23 zu sozialem Druck führen können (z. B. sogenannte Mutproben), sind zu unterlassen.
- 24 • Jede Person hat eigene, individuelle persönliche Grenzen, die zu respektieren sind.
- 25 • Die Kommunikation zwischen allen Personen findet offen und transparent statt. Dazu
26 existiert eine Kultur des offenen Gesprächs sowie Vertraulichkeit ohne „Geheimnisse“ (d.h.
27 keine Versprechen auf Ausschließlichkeit), um Offenheit zu ermöglichen und ggf.
28 abgestimmte Unterstützung hinzuziehen zu können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und

insbesondere minderjährigen Anvertrauten sind kritisch zu reflektierten. Jegliche Form von Beziehung ist professionell auszugestalten.

29 **Zur Gestaltung von Sprache und Wortwahl**

- 30 • Es werden Pronomen verwendet, welche angesprochene Personen für sich einfordern. Eine
31 achtsame und individualitätsfreundliche Kommunikation mit unseren Teilnehmer*innen, z.
32 B.
33 zu der individuell gewünschten Ansprache, ist uns wichtig.
- 34 • In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
35 Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- 36 • Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag
entsprechen
und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

37 **Zum Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- 38 • Für unsere Angebote erfolgt die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen,
39 Computer-
40 Softwares, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien altersadäquat.
- 41 • Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen
42 Inhalten
43 sind in allen Kontexten unserer Arbeit verboten.
- 44 • Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet) ist ausschließlich in den Grenzen der
45 gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form daraus resultierender oder reproduzierter
46 Diskriminierung ist unzulässig.
- 47 • Soziale Netzwerke werden unter (medien-)pädagogischen Abwägungen kontextangemessen
48 und
49 sensibel verwendet.
- Bei der Veröffentlichung von Ton-, Video- oder Fotomaterialien werden Bildrechte gewahrt,
ebenso werden die Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der KDG
(Kirchlicher Datenschutz-Grundordnung) eingehalten.

50 **Zur Angemessenheit von Körperkontakten**

- 51 • Körperkontakte setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute
52 Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- 53 • Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung bei Körperkontakten sind geboten. Bei Unsicherheit
54 wird aktiv das klärende Gespräch gesucht.
- 55 • Methoden, besonders erlebnispädagogischer Übungen, sind immer wieder auf
56 Angemessenheit
und ihren pädagogischen Nutzen kritisch zu prüfen.

57 **Zur Achtung der Intimsphäre**

- 58 • Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sowie Zimmer bzw. Unterkunftsräume sind als
59 Privat- bzw. Intimsphäre von Personen zu akzeptieren. Eine gemeinsame Nutzung dieser
60 Räume

61 bedarf einer achtsamen und umfassenden Kommunikation aller Beteiligten vor Beginn der
62 Maßnahme.

- 63 • Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und den
64 Betreuungs-/
65 Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
66 Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten beziehungsweise pädagogischer
Notwendigkeiten
(z.B. die Betreuung von Kindern, Jugendlichen in Zeltlagern und Bildungsveranstaltungen)
sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren und bei Bedarf anzupassen.

67 **Zur Zulässigkeit von Geschenken**

- 68 • Die Arbeit der bei uns ehren- und hauptamtlich aktiven Personen geschieht, ohne dass
69 Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke nötig sind.
- 70 • Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in
71 Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Person stehen, sind in einem
72 angemessenen
73 Rahmen dann zulässig, wenn es Ausdruck von Wertschätzung (z. B. bei
Abschiedsgeschenken)
ist.

74 Wenn Verletzungen gegen die Inhalte des Kodex bemerkt werden, beziehen wir aktiv und
75 professionell dagegen Position. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden
76 Ansprechpartner*innen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) der KLJB Osnabrück
angeführt
77 sind. Bei Fragen oder Unsicherheiten zum ISK wende ich mich aktiv an die dafür zuständigen
78 Personen des KLJB-Diözesanverbandes Osnabrück.

79

80

81 _____
Ort, Datum

Unterschrift

Begründung

Auf der Diözesanversammlung 2020 haben wir bereits einen allgemeinen Verhaltenskodex unseres Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) verabschiedet. Seitdem arbeiten wir stetig weiter an dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und versuchen auch unsere Mitglieder zu diesem Thema zu sensibilisieren. Die „Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück“ (2022) beinhaltet nun die Erstellung eines arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex für das ISK der jeweiligen Einrichtungen im Bistum. Auf der BDKJ Diözesanversammlung 2022 wurde auf Grundlage der Arbeitshilfe und den Werten der Jugendverbandsarbeit ein arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex beschlossen. Diesen Verhaltenskodex haben wir für die KLJB im Bistum Osnabrück angepasst. Er soll nach Abstimmung durch die Diözesanversammlung auch für unsere Strukturen gelten.

Dieser Verhaltenskodex ist dann ein Teil unseres ISK und soll auch in unseren neu ins

Jahresprogramm aufgenommenen Präventionsschulungen seinen Platz finden, so dass er nicht nur schriftlich festgehalten ist, sondern auch zu einer Haltung innerhalb unseres Diözesanverbandes wird.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich durch die Antragsstellenden.